

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 21.06.2018

Betreff:

Antrag des Türkisch-Deutschen Kultur und Sportvereins Kornwestheim e.V. auf Überlassung des Marktplatzes für ein Sommerfest

Anlage(n):

Mitzeichnung
Antrag vom 14.05.2018

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Türkisch-Deutschen Kultur und Sportvereins auf Überlassung des Marktplatzes für ein Sommerfest am 14. und 15.07.2018 (alternativ: am 21. und 22.07.2018) wird unter den in der Sachdarstellung genannten Rahmenbedingungen zugestimmt.

Beratungsfolge:

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 21.06.2018 | |

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Mit dem als Anlage beigefügten Anschreiben vom 14.05.2018 beantragt der Türkisch-Deutsche Kultur- und Sportverein auf dem Marktplatz am Samstag, den 14.07.2018 und Sonntag, den 15.07.2018 ein Sommerfest veranstalten zu dürfen. Es soll dabei neben einem Angebot von Speisen und nichtalkoholischen Getränken unter anderem ein Kinderkarussell und ein Trampolin aufgestellt werden.

Zu den Marktplatzveranstaltungen, die im Rahmen der laufenden Verwaltung genehmigt werden, gehören Traditionsveranstaltungen wie z. B. Ausländische Nacht, Kornwestheimer Tage, Triathlon usw.; zuletzt wurden durch VFA-Beschluss vom 25.01.2018 noch die Oldtimer- und Youngtimertreffen des MSC Ludwigsburg auf diese Liste mit aufgenommen. Die beantragte Marktplatznutzung ist die erste ihrer Art an dieser Stelle, gehört damit zwangsläufig nicht zu den Vereinsveranstaltungen auf dem Marktplatz, die zum Geschäft der laufenden Verwaltung zählen; eine Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses ist somit erforderlich.

Aus Sicht der Stadt Verwaltung bestehen keine Bedenken, dem Antrag unter folgenden Rahmenbedingungen zuzustimmen:

- Die **Dauer der Veranstaltung** wird auf längstens 24:00 Uhr am Samstag und längstens 23.00 Uhr am Sonntag festgelegt, der Aufbau für die Veranstaltung darf im Hinblick auf den Wochenmarkt frühestens am Freitag vor dem Veranstaltungswochenende ab 13.00 Uhr stattfinden.

- Als Veranstaltungswochenende wird der 14. und 15.07.2018 beantragt. An diesen Tagen ist allerdings zugleich das Finalwochenende bei der Fußball-WM 2018, also das Spiel um Platz 3 am Samstag und das Finale am Sonntag. Zur Klarstellung wurde der Vorstandsvorsitzende Herr Ünlu in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung für ein Sommerfest **keine Zustimmung für ein eventuelles Public Viewing** mit umfasst, für das ansonsten andere und weitergehende Sicherheitsmaßnahmen und öffentlich-rechtliche Auflagen gelten müssten. Von Seiten des Vereins wurde versichert, dass ein Public Viewing nicht angedacht ist, im Gegenteil überlegt sich der Verein zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage stattdessen, das Marktplatzfest eventuell sogar noch um ein Wochenende nach hinten zu verschieben (somit auf den 21. und 22.07.2018), um eventuelle negative Auswirkungen durch die WM auf die Besucherresonanz zu vermeiden.

Gegen beide Termine bestehen aus Sicht der Veranstaltung keine Bedenken, eine weitere Verlegung nach hinten scheidet jedoch (unter anderem wegen Beginn der Veranstaltungsreihe „Kornwestheim rockt“ ab dem 31.07.2018) nach Auffassung der Verwaltung hingegen aus.

- Auf die Festsetzung einer Miete für den Marktplatz kann aus Sicht der Stadtverwaltung vor dem Hintergrund, dass es sich um einen Kornwestheimer Verein handelt und auch Programmpunkte für Kinder vorgesehen sind, verzichtet werden. Alle eventuell entstehenden weiteren Kosten (zum Beispiel für eventuelle Leistungen der Regiebetriebe) sowie (falls benötigt) eine Stromverbrauchspauschale von 25,00 EUR pro Tag hat jedoch der Veranstalter zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für die Entleihung und Aufstellung eines WC-Wagens einschließlich des dafür benötigten Wasseranschlusses. Hinzu kommt voraussichtlich eine bei einer Bewirtung notwendige vorherige Beprobung nach der Trinkwasserverordnung.

- Ansonsten werden dem Veranstalter die üblichen Auflagen für die Marktplatzüberlassung auferlegt (Rückgabe des Platzes in gereinigtem Zustand, Übernahme der gesetzlichen Haftpflicht für die Dauer der Veranstaltung, Verpflichtung zum Einholen eventuell erforderlicher öffentlich-rechtlichen Genehmigungen).

Bei der Genehmigung geht die Verwaltung davon aus, dass es sich bei dem Sommerfest zunächst um eine einmalige Veranstaltung handelt; das heißt das im Erfolgsfall bei einer Wiederholung erneut der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Marktplatzüberlassung zu entscheiden hat.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die beantragte Veranstaltung als Sommerfest 2018 auch vor dem Hintergrund des angestrebten Ziels eines kulturellen Austausches und beantragt, gemäß dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.